

Tarifliste Spitex Wyland AG

gültig ab 01.01.2020

Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon, Kleinandelfingen, Ossingen, Stammheim und Thalheim an der Thur

Grundlage

Als Grundlage für die Tarifgestaltung dient das Bedarfsabklärungsinstrument RAI-Homecare mit der ärztlichen Spitex-Anordnung. Gestützt auf die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7, Absatz 2) werden die Tarife von der Regierung und den Krankenversicherern festgelegt. Die Tarife für hauswirtschaftliche, sozialbetreuerische und weitere nichtpflegerische Leistungen fallen nicht unter die obligatorische Krankenversicherung. Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des tiers payant direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt.

Für die Kosten der Akut- und Übergangspflege gelten andere Ansätze, welche vom Kanton bestimmt werden. Die Patientenbeteiligung fällt weg.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Kassenpflichtige Leistungen (KVG) mit ärztlicher Verordnung

	Normkosten 2020 Pflegeleistung (inkl. Zuschläge) pro Std. (CHF)	Beiträge Versicherer pro Std. (CHF)	Normdefizit Gemeinde (inkl. MiGeL) pro Std. (CHF)
Abklärung, Beratung und Koordination (KLV a)	159.05	76.90	82.15
Behandlungspflege (KLV b)	152.40	63.00	89.40
Grundpflege (KLV c)	132.53	52.60	79.95

Patientenbeteiligung pro Tag: CHF 7.65

Die Beteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt. Sie wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

Unfall- und Militärversicherung (UV und MV)

	Normkosten 2020 Pflegeleistung (inkl. Zuschläge) pro Std. (CHF)	Unfall- und Militärversicherung pro Std. (CHF)	Normdefizit Gemeinde pro Std.(CHF)
Abklärung und Beratung (KLV a)	159.05	114.96	44.10
Behandlungspflege (KLV b)	149.05	99.96	49.10
Grundpflege (KLV c)	132.03	90.00	42.05

Bei UV und MV darf keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

Invalidenversicherung (IV)

	Normkosten 2020 Pflegeleistung (inkl. Zuschläge) pro Std. (CHF)	IV Pflege pro Std. (CHF)	Normdefizit Gemeinde pro Std. (CHF)
Abklärung und Beratung (KLV a)	159.05	114.96	44.10
Behandlungspflege (KLV b)	149.05	114.96	34.10
Grundpflege (KLV c)	132.03	0.00	-

Bei IV darf keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Es lohnt sich abzuklären, ob eine allenfalls bestehende Zusatzversicherung diese Leistungen teilweise übernimmt.

	Kosten pro Stunde Kunde (CHF)	Normdefizit der Gemeinde (CHF)
Abklärung und Beratung der Hauswirtschaft	38.00	38.10
Hauswirtschaft pro Stunde	38.00	38.10
Auf Antrag des Bezügers kann der Stundenansatz bei einem Einkommen unter Fr. 40'000.-- reduziert werden.	29.00	38.10

Weitere Dienstleistungen:

Abholen von Medikamenten beim Hausarzt innerhalb der Standortgemeinden	CHF 5.00
Materialtransport, Hauslieferung (ohne Pflegeeinsatz)	CHF 20.00

Kurzfristige Absagen

Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns den Bedarf oder Änderungen von Spitexleistungen frühzeitig bekannt geben. Kurzfristige Absagen oder Umplanungen innerhalb von 24 Stunden vor einem Einsatz sind für uns mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Wir müssen darum diesen Mehraufwand mit einer Pauschalgebühr von Fr. 40.- verrechnen. Danke für Ihr Verständnis.

Kleinandelfingen, 11. Dezember 2019

Spitex Wyland AG

Der Präsident des Verwaltungsrates

Emil Bühler

Die Geschäftsführerin

Gabriela Finkbeiner